



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 403 076 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1146/94

(51) Int.Cl.⁶ : E05C 7/06

(22) Anmeldetag: 8. 6.1994

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1997

(45) Ausgabetag: 25.11.1997

(56) Entgegenhaltungen:

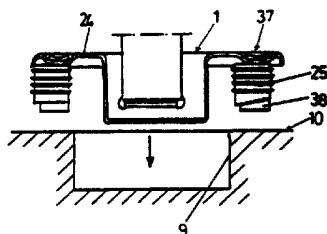
AT 377314B

(73) Patentinhaber:

DEGELSEGGER WALTER ING.
A-4690 SCHWANENSTADT, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) ZWEIFLÜGELIGE TÜR, INSbesondere FLUCHTTÜR

(57) Ein Scharnier mit einem Scharniertopf (1), der über eine Gelenkkarze oder vier Gelenkkachsen (4) und zwei Gelenkhebel (2) mit einem Scharnierarm (3) verbunden ist. Er weist einen Flansch (24) auf, an dem Dübelzapfen (25) mittels Haltestiften (37) lagern. Die Haltestifte (37) sind durch Drehung des Scharniertopfes (1) in den Dübelzapfen (25) radial verschiebbar.



B

403 076

AT

Die Erfindung bezieht sich auf ein Scharnier mit einem Scharniertopf, der über eine Gelenkachse oder vier Gelenkachsen und zwei Gelenkhebel mit einem Scharnierarm verbunden ist und der einen Flansch aufweist, an dem zwei Dübelzapfen mit Halterrippen am Mantel mittels Haltestiften lagern.

Beim Zusammenbau des Möbels wird ein derartiges Scharnier mit dem Scharniertopf in der Möbeltüre verankert, während an der Möbelseiten- oder zwischenwand eine Grundplatte befestigt wird. Beim Einhängen der Tür wird dann der Scharnierarm auf die Grundplatte aufgesetzt und auf dieser fixiert. Derzeit ist es üblich, die Möbeltüren mit daran befestigten Scharnieren und die Möbelseitenwände mit montierten Grundplatten zu liefern. Insbesondere bei den Möbeltüren wird es nachteilig befunden, daß der Beschlag mit dem Scharnierarm deutlich von der Möbeltüre absteht und somit für die an sich sehr flache Möbeltüre eine relativ sperrige Verpackung notwendig ist.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Scharnier zu schaffen, das sehr leicht und vorzugsweise ohne Werkzeug an der Möbeltüre befestigt werden kann, sodaß die Scharniere getrennt von der Möbeltüre auch zum Endverbraucher geliefert werden können und dieser dann die Scharnire selbst an der Möbeltüre befestigt.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Haltestifte in den Dübelzapfen durch Drehung des Scharniertopfes radial verschiebbar sind.

Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen eingehend beschrieben.

Die Fig. 1 zeigt einen schematisch gehaltenen Schnitt durch einen Scharniertopf vor dem Einsetzen; die Fig. 2 zeigt den gleichen Schnitt durch den eingesetzten aber nicht verankerten Scharniertopf; die Fig. 3 zeigt eine Draufsicht auf den Scharniertopf gemäß Fig. 2; die Fig. 4 zeigt einen Schnitt durch den verankerten bzw. fixierten Scharniertopf; die Fig. 5 zeigt eine Draufsicht auf den fixierten Scharniertopf; und die Fig. 6 zeigt einen Schnitt durch einen Scharniertopf und einen Scharnierarm senkrecht zu den Gelenkachsen.

Der Scharniertopf 1 des erfindungsgemäßen Scharnieres ist in herkömmlicher Weise über Gelenkhebel 2 mit einem Scharnierarm 3 verbunden.

Der Scharniertopf 1 ist mit einem Flansch 24 versehen, an dem Dübelzapfen 25 befestigt sind. Die Dübelzapfen 25 sind über Haltestifte 37, die direkt im Flansch 24 lagern, gehalten. Die Haltestifte 37 weisen an ihrem vom Flansch 24 abgewendeten Ende einen scheibenförmigen Kopf 38 auf. Der Schaft 39 der Haltestifte 37 ist im Querschnitt keilförmig. Dabei weisen die Spitzen der Keile, wie aus den Fig. 3 und 5 ersichtlich, nach entgegengesetzten Richtungen.

Die Dübelzapfen 25 weisen zwei Aufnahmekammern 40, 41 für die Schafe 39 der Haltestifte 37 auf. Vor der Montage des Dübeltopfes 1 befinden sich die Haltestifte 37 mit ihren Schäften 39 in der vorderen offenen Aufnahmekammer 40 der Dübelzapfen 25. Damit wird der Scharniertopf 1 in der in der Fig. 3 gezeigten Position in die Bohrung 9 bzw. Bohrungen 28 eingesetzt. Der Scharniertopf 1 ist dabei leicht verdreht, d. h. der Scharnierarm 3 befindet sich nicht im rechten Winkel zur Kante der Türe 10.

Zur Verriegelung des Scharniertopfes 1 wird der Scharniertopf 1 über den Scharnierarm 3 in der Richtung des Pfeiles der Fig. 3 verdreht, bis sich der Scharnierarm 3 im rechten Winkel zur Kante der Türe 10 befindet. Dadurch werden die Haltestifte 37 aus den Aufnahmekammern 40 in die Aufnahmekammern 41 versetzt, wodurch die Dübelzapfen 25 gespreizt werden. Es versteht sich, daß der Durchmesser der Köpfe 38 kleiner ist als der Durchmesser der Löcher 28, um das Verdrehen des Scharniertopfes 1 nicht zu behindern.

Patentansprüche

1. Scharnier mit einem Scharniertopf, der über eine Gelenkachse oder vier Gelenkachsen und zwei Gelenkhebel mit einem Scharnierarm verbunden ist und der einen Flansch aufweist, an dem zwei Dübelzapfen mit Halterrippen am Mantel mittels Haltestiften lagern, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltestifte (37) in den Dübelzapfen (25) durch Drehung des Scharniertopfes (1) radial verschiebbar sind.
2. Scharnier nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dübelzapfen (25) zwei Aufnahmekammern (40, 41) für die Haltestifte (37) aufweisen, wobei die Haltestifte (37) in einer der Aufnahmekammern (41) die Dübelzapfen (25) spreizen.
3. Scharnier nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltestifte (37) einen im Querschnitt keilförmigen Schaft (39) aufweisen.

AT 403 076 B

4. Scharnier nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Keilspitzen der Schäfte (39) der Haltestifte (37) nach entgegengesetzten Richtungen weisen.
5. Scharnier nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Haltestifte (37) an ihrem freien Ende einen Kopf (38) aufweisen, auf dem die Dübelzapfen (25) aufliegen und dessen Durchmesser kleiner als der Durchmesser der Dübelzapfen (25) ist.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

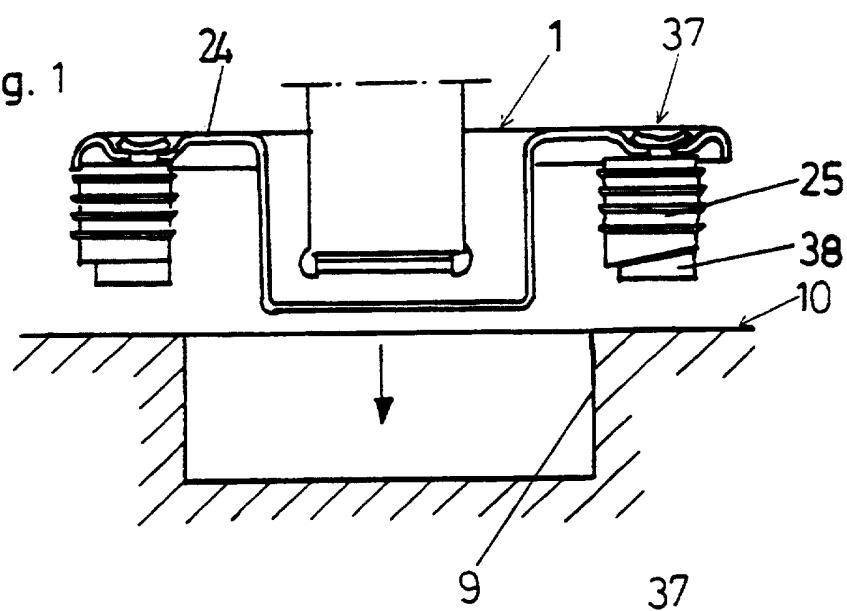


Fig. 2

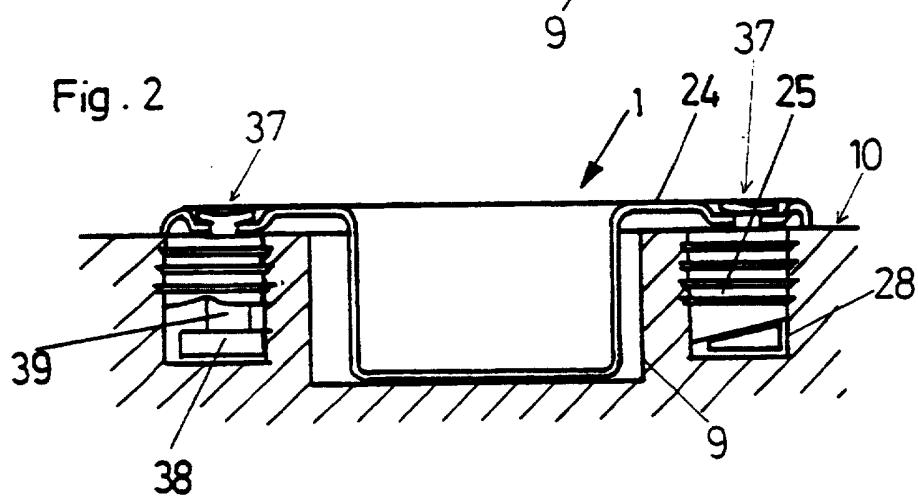


Fig. 3

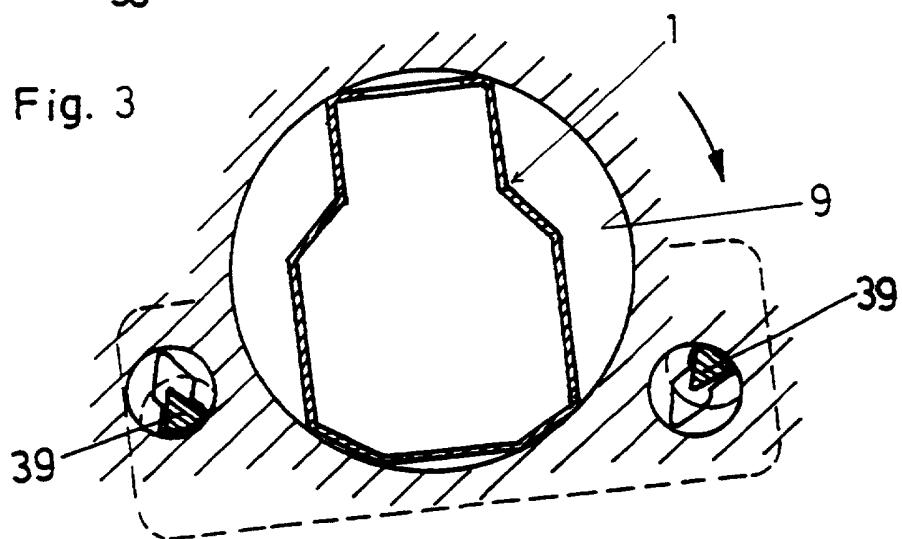


Fig. 4

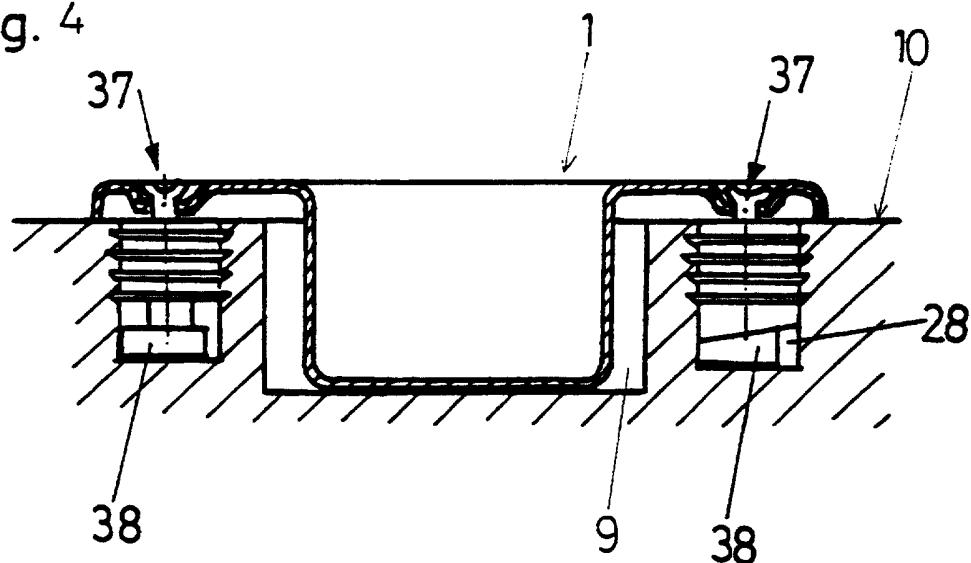


Fig. 5

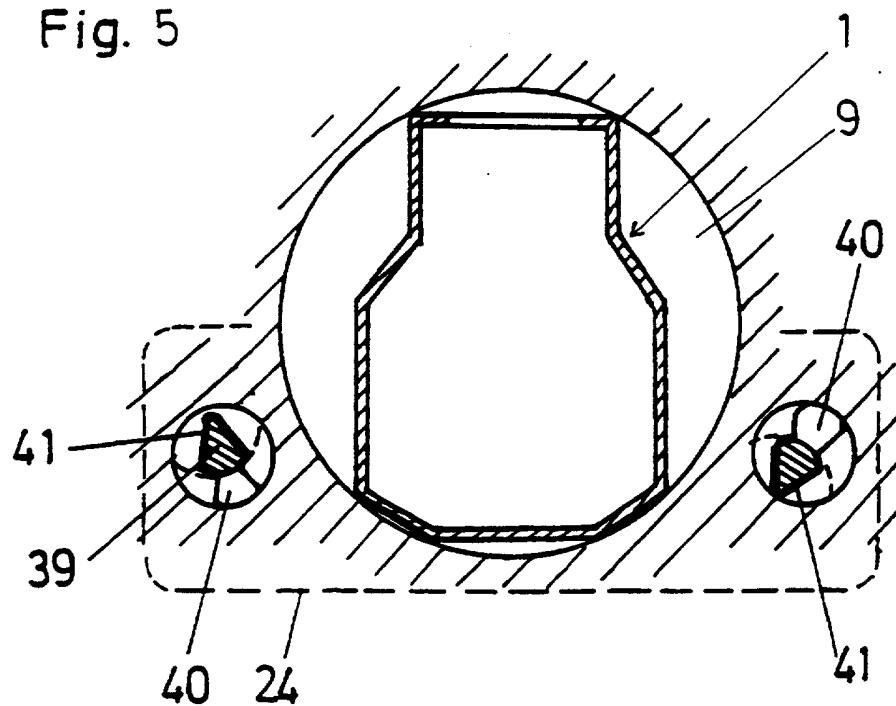


Fig. 6

